



An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 29.05.2018

AN/0847/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	07.06.2018

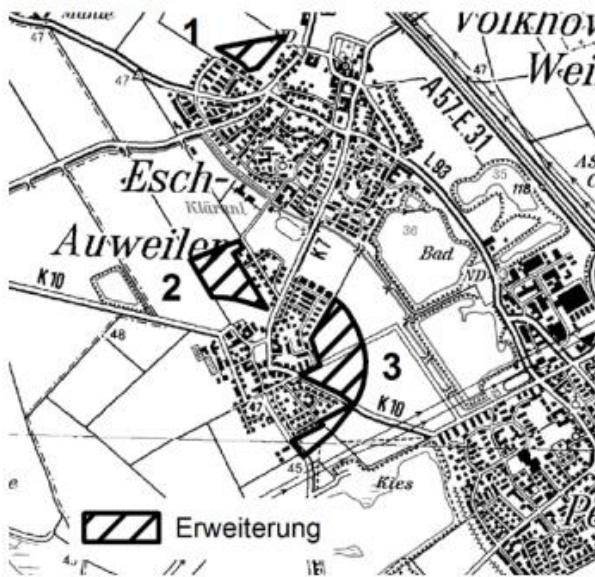
Neue Siedlungsbereiche in Esch/Auweiler

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie Sie richtigerweise feststellen, ist Wohnen in Köln ein „Riesenthema“ (vgl. KStA v. 28.05.2018). Die Stadt Köln benötigt bis zum Jahr 2029 mindestens 60.000 neue Wohneinheiten, um den Bedarf der wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden.

Dabei ist die Ausweisung neuer Wohnungsbauflächen notwendig, auch im Außenbereich. Basierend auf einem einstimmigen Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (Beschlussvorlage 2395/2011) hat die Stadt Köln am 09.04.2014 die Änderung des Regionalplans für die schraffiert dargestellten Flächen in Esch/Auweiler beantragt (Ausweisung in Allgemeine Siedlungsbereiche):

Abbildung 1: Erweiterungsflächen in den Ortsteilen Köln-Esch und Köln-Auweiler



Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Kein Regionalplanmaßstab

Lt. Beschlussvorlage 1028/2015, „StEK Wohnen, hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau“ sind auf diesen drei Erweiterungsflächen insgesamt ca. 950 neue Wohneinheiten möglich.

Seitens der Bürgerinitiative Auweiler werden die Ortserweiterungen derzeit in Frage gestellt, da „die Stadt Köln schützenswerte Landschaftsbereiche in unserer Region und ohne nachvollziehbare Argumente einer Bebauung opfern will.“ Die Bürgerinitiative hat am 08.06. zu einer Bürgerversammlung eingeladen.

Die SPD-Fraktion stellt daher folgende Anfrage:

1. Hält die Oberbürgermeisterin das v.g. Regionalplanänderungsverfahren betr. Esch/Auweiler weiterhin für sinnvoll und notwendig?
2. Der Rat hat die Flächen in Auweiler (6.08 Hahnerweg, 6.09 Nordwestlich Greesberger Str. mit insgesamt ca. 700 Wohneinheiten) im Rahmen der Beschlussvorlage 1028/2015, StEK Wohnen, hier: Neue Flächen für Wohnungsbau, mit seiner Beschlussmehrheit zunächst zurückgestellt. Gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 sollte bis zum IV. Quartal 2017 eine ÖPNV-Bedarfsanalyse erstellt werden.

Auch für die SPD-Fraktion ist es Grundvoraussetzung für die Entwicklung von neuen Wohnungsbauf lächen, dass dabei insbesondere auch die erforderliche Verkehrsinfrastruktur einschl. ÖPNV-Anbindung mit zu berücksichtigen und umzusetzen ist.

Liegt die ÖPNV-Analyse mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist deren Ergebnis?

3. Wie bewertet die Verwaltung die Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Umsetzung der Siedlungsentwicklung? Inwieweit werden diese vor Ort kompensiert?
4. Welche Vorteile bzw. Chancen im Hinblick auf das Nahversorgungsangebot, die Verkehrsinfrastruktur, das Bildungsangebot, das kulturelle Angebot, das Gasversorgungsnetz, das Abwassernetz, die Gesundheitsinfrastruktur und das Sportangebot böten die Siedlungserweiterungen für Esch/Auweiler? Wie wird dies in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt?
5. Wie stellt die Verwaltung eine erfolgreiche Kommunikation zur Verwirklichung der Wohnungsbaupotentiale sicher? Welche Gründe sprechen für eine Siedlungsentwicklung genau an diesem Standort? Ist sie im Dialog mit der mittlerweile über 450 Mitglieder starken Bürgerinitiative Auweiler?

Es wird gebeten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung 6 Chorweiler mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin